



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk  
NRW

# Stellungnahme

Karlstr. 123-127  
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0  
Durchwahl: 0211 61824-324  
Telefax: 0211 61824-447

Stellungnahme der  
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
zur

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

Datum  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen

7. Juli 2020

## Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und begrüßen ausdrücklich, dass das Justizministerium erneut die Fortführung der Anwärtersonderzuschlagsregelung für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werksdienst anstrebt und befürwortet diese.

Weiterhin unterstützen wir das Bemühen des Justizministeriums um die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Auch wir stellen seit einigen Jahren fest, dass es auch für den öffentlichen Dienst zunehmend schwierig ist, geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen. Der Werksdienst konkurriert beispielsweise nicht selten mit den Feuerwehren um ausgebildete Handwerker\*innen. Die erhöhten Anwärtersonderzuschläge für die Anwärter\*innen im feuerwehrtechnischen Dienst zeigen allmählich die gewünschte Wirkung.

Gleichzeitig verweisen wir darauf, dass auch für die Zukunft Vorsorge getroffen werden muss. Die Einstellungsverfahren beginnen erfahrungsgemäß immer zeitiger im Jahr.

Zur Fortzahlung der Sonderzuschläge für das Jahr 2021 merken wir – wie auch schon in den letzten Jahren - an:

a. Unter Berücksichtigung des hohen Durchschnittsalters im Bereich des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes und aufgrund eines erhöhten Personalbedarf im Justizvollzug wird man in den kommenden Jahren zwangsläufig vermehrt qualifiziertes Nachwuchspersonal benötigen.

b. Diese potenziellen Bewerber\*innen sollen in aller Regel schon über ausreichende Berufs- und Lebenserfahrungen verfügen. In keiner anderen Laufbahn des öffentlichen Dienstes in NRW kommen daher so überproportional viele Quereinsteiger im fortgeschrittenen Lebensalter in den Landesdienst wie im allgemeinen Vollzugsdienst.

c. Aufgrund des überproportional hohen Lebensalters haben diese Bewerber\*innen zwangsläufig andere individuelle Lebenssituationen als in anderen Laufbahnen des öffentlichen Dienstes. In der Regel sind sie bereits verheiratet und haben Kinder.

d. In Bezug auf die besonderen Aufgabenstellungen beispielsweise im Jugendvollzug ist im Bereich des Justizvollzuges bereits in der Vergangenheit Bedarf für die Zahlung eines Anwärtersonderzuschlags gesehen worden. Dies hat sich zwischenzeitlich nach unserer Auffassung nicht verändert. Vielmehr sind aufgrund gesetzlich veränderter Rahmenbedingungen sogar neue Bedarfe hinzugekommen, die Anforderungen sind weiter gestiegen.

e. Unserer Erfahrung nach bestehen weiterhin landesweit zwischen 80 bis 90 Prozent der Bewerber\*innen das Bewerbungsverfahren in den Justizvollzugsanstalten nicht. Um den Kreis der einstellungsfähigen Bewerber\*innen, gerade im Hinblick auf die demografischen bzw. vollzugs- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, spürbar zu erhöhen, sind aus unserer Sicht hier noch weitere Anreize angebracht.

f. Nach unserer Auffassung muss die Zahlung der Sonderzuschläge für diejenigen Anwärter\*innen, die sich derzeit noch in der Ausbildung befinden, bis zum Ende ihrer Ausbildung weiterhin sichergestellt werden.

Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Betroffenen in der Regel schon im fortgeschrittenen Lebensalter sind und zum Teil bereits Familien mit diesem Einkommen ernähren müssen. Der Wegfall der Sonderzuschläge mitten in der Ausbildung hätte damit nicht nur direkte finanzielle Folgen für den Einzelnen. Er würde sich gleichzeitig negativ auf die Planungssicherheit der familiären Lebenssituation der betroffenen Anwärter\*innen auswirken.

g. Darüber hinaus regen wir an, die Gewährung der Anwärter\*innen-Sonderzuschläge auch auf die Anwärter\*innen des mittleren Verwaltungsdienstes auszuweiten. Auch in diesem Bereich stellen wir fest, dass es zunehmend schwierig ist, geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Wir plädieren zudem für die dauerhafte Gewährung der Anwärter\*innen-Sonderzuschläge im allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst sowie im Verwaltungsdienst und regen erneut an, diese analog der Anwärtersonderzuschläge für Berufsfeuerwehren in NRW auf 90 Prozent zu erhöhen. Aus gewerkschaftlicher Sicht hatte diese Entwicklung sehr positive Auswirkungen auf die quantitative wie auch qualitative Bewerbersituation.